

Merkblatt

Fakten und Konditionen zur TV-Übertragung der Fußball-Weltmeisterschaft 2018



Vorbemerkung

Vom 14. Juni bis 15. Juli 2018 findet die FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft in Russland statt. Einzelhändler haben die Chance, ihren Kunden ein tolles Live-Erlebnis der 64 WM-Spiele an insgesamt 24 Spieltagen zu bieten. Die Fernsehübertragung übernehmen u. a. die öffentlich-rechtlichen TV-Sender ARD und ZDF.

Einzelhändler, welche die Weltmeisterschaft mit ihren Kunden teilen und feiern möchten, sollten die folgenden Punkte beachten:

I. Konditionen der GEMA

Da bei den Fußballübertragungen bei ARD und ZDF die Nationalhymnen und in den Pausen Werbung mit Musik sowie Kommentare der Reporter öffentlich wiedergegeben werden, haben die Verwertungsgesellschaften GEMA, GVL, VG Wort und VG Media urheberrechtliche Ansprüche.

Wer bisher noch keine GEMA-Lizenz für die Fernsehwiedergabe hat und jetzt einen Fernseher/Großbildschirm für die Zeit der Fußball-WM aufstellen möchte, hat zwei Möglichkeiten der Lizenzierung:

- Der Fernseher wird bei der GEMA regulär mit dem Tarif FS (z. B. für Juni und Juli = zwei Monate) angemeldet, die Abrechnung erfolgt dann nach dem regulären Tarif FS (Fernsehen) für den entsprechenden Zeitraum.
- Genutzt werden kann auch der unbürokratische GEMA-Großbildschirm-Sondertarif (gültig von 14.06. bis 15.07.2018), der in Kürze von der GEMA angeboten wird.

1. Regulärer Fernsehtarif

Für das erstmalige Aufstellen eines Fernsehers bis einschließlich 106 cm Bilddiagonale (42 Zoll) für zwei Monate (1. Juni bis 31. Juli 2018), inklusive GVL/VG Wort-Zuschläge sind unter Berücksichtigung des Verbandsnachlasses und der Mehrwertsteuer sind zu zahlen:

29,34 Euro brutto pro TV-Gerät

2. Regulärer Großbildschirmtarif

Für das Aufstellen eines Fernsehers/einer Leinwand über 106 cm Bilddiagonale (über 42 Zoll) für zwei Monate (1. Juni bis 31. Juli 2018), inkl. GVL/VG Wort-Zuschläge unter Berücksichtigung des Verbandsnachlasses und der Mehrwertsteuer sind zu zahlen:

Raumgröße	Betrag
bis 100 qm	93,23 Euro brutto
bis 200 qm	139,07 Euro brutto
bis 300 qm	231,88 Euro brutto
bis 400 qm	231,88 Euro brutto

3. Großbildschirm – Sondertarif

Nach Verhandlungen mit der GEMA ist es dem HDE gemeinsam mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter gelungen, einen unbürokratischen Sondertarif zu vereinbaren. Profitieren können hiervon Betriebe bzw. Räume mit **bis zu 200 qm Größe bzw. bis zu 400 qm Größe mit Großbildschirm**.

Für das Aufstellen eines Fernsehers/einer Leinwand **über 106 cm Bilddiagonale (über 42 Zoll)** sind für die Zeit der Fußball-WM (14. Juni bis 15. Juli 2018) inklusive GVL/VG Wort-Zuschlägen unter Berücksichtigung des Verbandsnachlasses und der Mehrwertsteuer zu zahlen:

Raumgröße	Großbildschirm-Sondertarif
bis 200 qm	85,25 Euro brutto
201 bis 400 qm	170,49 Euro brutto

Der entsprechende Tarif für Nichtmitglieder liegt bei 106,56 Euro bis 200 qm und bei 213,12 Euro bei einer Fläche von 201 bis 400 qm (jeweils brutto). Die GEMA wird im Mai 2018 auch zahlreiche Einzelhändler anschreiben und auf dieses vergünstigte Angebot aufmerksam machen. Der Lizenz-erwerb erfolgt dann unbürokratisch durch Zahlung mit dem GEMA-Überweisungsvordruck.

4. Anmerkungen zu den GEMA-Konditionen

Der Fernsehtarif gilt jeweils pro Fernsehgerät, der Großbildschirmtarif wie auch der Sondertarif gelten pro Raumgröße (unabhängig von der Anzahl der aufgestellten Fernseher/Leinwände).



Mit diesen Tarifen einschließlich des Sondertarifs ist nur die Wiedergabe von Fernsehsendungen zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter (und ohne Tanz) abgegolten. Wird z. B. vor oder nach der Fernsehübertragung Unterhaltungsmusik mit Tonträgern oder mit Livemusikern gespielt (mit oder auch ohne Tanz), dann handelt es sich um eine Veranstaltung, die jeweils separat pro Tag nach den Vergütungssätzen M-V (mit Tonträgermusik) oder U-V (mit Livemusik) angemeldet und bezahlt werden muss, soweit nicht ohnehin ein entsprechender GEMA-Pauschalvertrag besteht.

II. Konditionen der GEZ

Für das Aufstellen eines oder mehrerer Fernsehgeräte zur Fußball-WM müssen keine zusätzlichen GEZ-Gebühren gezahlt werden. Das seit dem 1. Januar 2013 geltende neue Gebührenmodell der Rundfunkfinanzierung sieht vor, dass jedes Unternehmen abhängig von der Anzahl der Beschäftigten eine oder mehrere Rundfunkgebühren zu zahlen hat (unabhängig von der Anzahl der aufgestellten Fernseher).

III. Konditionen der FIFA für Public Viewing

Die TV-Übertragungsrechte für die WM 2018 liegen bei der FIFA.

Für die TV-Übertragungen müssen grundsätzlich weder eine Gebühr bezahlt noch eine Lizenz beantragt werden, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- Es wird kein direktes oder indirektes (z. B. Verzehrzwang) Eintrittsgeld für die TV-Übertragung erhoben;
- es werden keine Sponsorenrechte genutzt oder Sponsoren eingebunden und
- die Veranstaltung ist nicht auf mehr als 5.000 Besucher ausgerichtet.

Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, ist keine kostenpflichtige Lizenz erforderlich.

Nähere Informationen zu den genannten Regelungen sowie zu kostenpflichtigen, gewerblichen Veranstaltungen sind dem „FIFA-Reglement für Public-Viewing-Veranstaltungen“ zu entnehmen, die unter folgendem Link als Download (leider nur in englischer Sprache) bereitstehen:

<https://publicviewing.fifa.com/2018/default.html>